



## Gemeinderatssitzung am 13.12.2021

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am Montag, 13.12.2021 um 20.00 Uhr in der Gemeindehalle Jagstzell statt.

Die Sitzung ist öffentlich, der zeitweilige Ausschluss der Öffentlichkeit bleibt vorbehalten.

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Bürgerfragestunde
- 3. Bekanntgabe von Beschlüssen
- 4. Bericht des Bürgermeisters
- Bestellung von Bürgermeister Patrick Peukert zum Eheschließungsstandesbeamten für den Standesamtsbezirk Jagstzell
- 6. Breitbandausbau Weiße Flecken: Vergabebeschluss/Auftragsvergabe
- Breitbandversorgung "Graue Flecken" Vergabebeschluss/Auftragsvergabe
- 8. Finanzzwischenbericht 2021 Bericht über den Verlauf des laufenden Haushaltsjahres 2021
- 9. Haushaltsplan 2022

Vorberatung Ergebnishaushalt 2022 und Finanzhaushalt 2022 inkl. Investitionsprogramm 2022 sowie MiFriFi 2023 ff.

#### 10. Kindertagesstätte

Beteiligung der Gemeinde Jagstzell am Abmangel an den Betriebskosten 2017 an der Kindertagesstätte St. Vinzenz Jagstzell

#### 11. Kindertagesstätte

Beteiligung der Gemeinde Jagstzell am Abmangel an den Betriebskosten 2018 an der Kindertagesstätte St. Vinzenz Jagstzell

#### 12. Baugesuche

12.1. Nutzungsänderung: Einbau einer Wohnung mit Dachgaube in das bestehende Stall- und Scheunengebäude auf dem Grundstück Kellerhof 2/1, Flst. Nr. 1116, Jagstzell Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens (Außenbereich)

- 12.2. Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und einer Doppelgarage sowie vier Stellplätzen auf dem Grundstück Birkenweg 20, Flst. Nr. 174/42, Jagstzell Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens (Baugrenzenüberschreitung)
- 12.3. Antrag auf Bauvorbescheid und Befreiung zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Birkenweg 22, Flst. Nr. 174/41, Jagstzell Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens (Baugrenzenüberschreitung)
- 12.4. Erstellen einer Einliegerwohnung über bestehender Garage auf dem Grundstück Riemenfeldstr. 2, Flst. Nr. 1225, Jagstzell Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens (Baugrenzenüberschreitung, Abstand Straßengrenze, Vollgeschossigkeit, Gebäudehöhe, Dachform und Dachdeckung)
- 13. Annahme von Spenden Hier: Wildes Heer
- 14. Verschiedenes, Bekanntgaben
- Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates

#### 16. Frageviertelstunde

Die Änderung der CoronaVO zum 04.12.2021 bedeutet auch eine Änderung für die Durchführung von Gemeinderatssitzungen in den Alarmstufen. So hat das Sozialministerium nunmehr in § 10 Abs. 6 CoronaVO einen Gleichlauf der 3G-Beschränkung in den Alarmstufen für nicht immunisierte Teilnehmende (Gemeinderatsmitglieder) sowie nicht immunisierte Besucherinnen und Besucher verankert.

Nicht immunisierten Gemeinderatsmitgliedern ist in den Alarmstufen der Zutritt analog den Besuchern nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet.

Wir bitten Sie hierzu den Nachweis über Ihre Impfung/Genesung/Antigentestnachweis (max. 24 Std. alt) oder PCR-Testnachweis (max. 48 Std. alt) bereitzuhalten.

#### Gemeinde Jagstzell, Ostalbkreis Öffentliche Bekanntmachung Genehmigung und Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Kellerhof" in Jagstzell

Der Gemeinderat der Gemeinde Jagstzell hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 25.10.2021 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Kellerhof" in Jagstzell mit Vorhabenplan nach §§ 10 Baugesetzbuch und § 4 Gemeindeordnung und die örtlichen Bauvorschriften "Kellerhof" nach §§ 74 Landesbauordnung BW und § 4 Gemeindeordnung jeweils als selbstständige Satzung beschlossen.

Das Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Baurecht und Naturschutz hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Kellerhof" mit Schreiben vom 22.11.2021 – gemäß § 10 Abs. 2 BauGB in der aktuellen Fassung in Verbindung mit § 1 der Verordnung der Landesregierung und des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuches sowie gemäß § 74 Abs. 7 Landesbauordnung in der aktuellen Fassung – genehmigt.

#### Räumlicher Geltungsbereich:

Maßgebend ist der Lageplan vom 25.10.2021, gefertigt von GEOPLAN Vermessung-Planung Walter & Partner Mozartstr. 7, 73489 Jagstzell

#### Bestandteile:

- Lageplan vom 25.10.2021, gefertigt von GEO-PLAN Vermessung-Planung Walter & Partner Mozartstr. 7, 73489 Jagstzell
- Begründung vom 15.07.2020/23.09.2021/ 25.10.2021, gefertigt von Josef Walter, Mozartstr. 7, 73489 Jagstzell
- Textliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften, gefertigt von Josef Walter, Mozartstr. 7, 73489 Jagstzell
- Bauzeichnungen vom 22.09.2021, gefertigt von Otto Pfeilmeier in der Walter Projekt GmbH, Mozartstr. 7, 73489 Jagstzell
- Ausgleichsflächenberechnung vom 15.03.2019, gefertigt vom Ingenieurbüro Junginger + Partner GmbH, Talhofstr. 12, 89518 Heidenheim, fortgeführt durch GEO-PLAN Walter & Partner, Mozartstr. 7, 73489 Jagstzell



#### **IMPRESSUM** Jagstzeller Mitteilungen



Jahrgang 56

#### Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Jagstzell

Erscheinungsweise: wöchentlich Aktuelle Auflage: 29,90 Euro Jahresbezugspreis:

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Jagstzell Hauptstraße 4, 73489 Jagstzell

#### Verantwortung:

Verantwortlich für alle amtlichen Inhalte, die Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und die Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung in Jagstzell ist Bürgermeister Patrick Peukert oder sein Vertreter im Amt. Für alle weiteren Inhalte ist der jeweilige Auftraggeber verantwortlich.

#### Satz, Druck und Anzeigen:

Krieger-Verlag GmbH Postfach 1103, 74568 Blaufelden Tel. 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01 90

#### Gemeindeverwaltung

F-Mail: sekretariat@jagstzell.de Zentrale: 0 79 67/90 60-0 0 79 67/90 60-25

Bürgermeister Patrick Peukert 90 60-0

#### Sachgebiete und Ansprechpartner

Vorzimmer Bürgermeister Frau Benz 90 60-12 Frau Kaptur 90 60-13

Sanierungsgebiet Frau Schlosser 90 60-14 Hauptamt

90 60-0 Herr Freytag Bürgeramt, Rentenstelle, Gewerbeamt, Passamt Frau Stahl und Frau Schneider 90 60-22

Standesamt 90 60-26 Frau Burger

Baugesuche Frau Egetenmeier 90 60-27

Technischer Mitarbeiter Simon Herrmann 90 60-28 Friedhofsangelegenheiten,

Tourismus, Fundsachen Frau Kurz 90 60-29

Kämmerer, Haushalts- u. Zuschusswesen Finanzverwaltung 90 60-31 Herr Förstner

Beiträge, Steuern, Gebühren (Wasser/Abwasser) Frau Haag 90 60-32

Gemeindekasse Frau Scharfenecker 90 60-33 Frau Kuhn 90 60-34

#### Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr Donnerstagnachmittag 14.00 bis 18.00 Uhr Bürgerbüro mittwochs geschlossen

Außerhalb dieser Öffnungszeiten können Termine vereinbart werden. Wir bitten Sie, diese beim zuständigen Sachbearbeiter vorab telefonisch anzumelden.

#### Bankverbindung

Kreissparkasse Ostalb

Kto.-Nr. 110 602 422 (BLZ 614 500 50) IBAN: DE63614500500110602422

BIC: OASPDE6AXXX VR Bank Ellwangen

Kto.-Nr. 391 262 009 (BLZ 614 910 10) IBAN: DE31614910100391262009

BIC: GENODES1ELL www.jagstzell.de

Gender-Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechterspezifischer Sprachformen verzichtet. Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung sämtliche Geschlechteridentitäten.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Lageplan vom 25.10.2021 - nicht maßstäblich

Der Bebauungsplan mit Begründung kann bei der Gemeinde Jagstzell, Hauptstraße 4, 73489 Jagstzell während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

#### Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der v. g. Verfahrens- und Formschriften oder Mängel in der Abwägung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll,

Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gilt der Bebauungsplan - sofern er unter der Verletzung von Verfahrensoder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist - ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind,
- 2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Mit dieser Bekanntmachung treten der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Kellerhof" und die Satzung über örtliche Bauvorschriften in Kraft und werden rechtsverbindlich.

Jagstzell, den 10.12.2021

Patrick Peukert Bürgermeister



#### Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Jagstzell

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten sogenannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Jagstzell, Einwohnermeldeamt, Hauptstr. 6, Zi.101, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

#### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Jagstzell, Einwohnermeldeamt, Hauptstr. 6, Zi.101, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des badenwürttembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften. Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Jagstzell, Einwohnermeldeamt, Hauptstr. 6, Zi.101, eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Jagstzell, Einwohnermeldeamt, Hauptstr. 6, Zi.101, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

## Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Jagstzell, Einwohnermeldeamt, Hauptstr. 6, Zi. 101, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Gemeindeverwaltung Jagstzell, Hauptstraße 6, 73489 Jagstzell, Tel.–Nr. 07967/9060–15, Frau Stahl und Frau Schneider				
	Ich wünsche keine Übermittlung meiner Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. Ich wünsche keine Übermittlung meiner Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr			
	Ich wünsche keine Übermittlung meiner Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (nur bei Konfessionsverschiedenheit von Ehegatten)			
	Ich wünsche keine Übermittlung meiner Daten wegen Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk			
	<u> </u>			
	Ich wünsche keine Übermittlung meiner Daten an Adressbuchverlage			
Vor-	und Nachname			
Geburtsdatum				
Anschrift				
Datum, Unterschrift				



# Bitte beachten!

## Mitteilungsblatt zum Jahreswechsel

#### Die letzte Ausgabe

Ihres Mitteilungsblattes in diesem Jahr erscheint in der Woche vom 20. bis 24. Dezember 2021 mit Weihnachtsglückwunsch-Anzeigenteil. Der **Redaktionsschluss** für diese Ausgabe wird **vorverlegt.** Infolge der Feiertage über Weihnachten und Neujahr wird

#### die erste Ausgabe des Mitteilungsblattes 2022

in der Woche vom 10. bis 15. Januar 2022 herausgegeben. Deshalb müssen sämtliche Termine und Bekanntmachungen bis 14. Januar 2022 **bereits in der Weihnachtsausgabe (51. Woche 2021)** veröffentlicht werden. Wir bitten alle Anzeigenkunden und Verfasser von kirchlichen, Schul- und Vereinsnachrichten, ihre Anzeigen und Berichte für diesen Zeitraum rechtzeitig einzureichen.

Wir bitten Sie heute schon um Vormerkung und Beachtung, wofür wir Ihnen im Voraus besten Dank sagen.

Krieger-Verlag, Blaufelden

Bekanntmachungen anderer Stellen – Weitere Infos



## Weihnachtsmarkt

Leider musste der Weihnachtsmarkt abgesagt werden. Wir möchten die Basteleien dennoch verkaufen.

Den Verkauf werden wir in der Jagstaue organisieren. Öffnungszeiten sind freitags und samstags jeweils ab 17.00 Uhr. Der Erlös des Verkaufs spenden wir an das SOS-Kinderdorf e.V.

Noch auf der Suche nach Weihnachtsdeko oder einem Geschenk? Dann schauen Sie sich mal die Basteleien der Kinder an!

_		_	
D	140	ise	
г	re	150	
•			•

I I CIUC.	
Rentier	15 €
Wichtel	8€
Schnurbilder	10€
Kerzen	7 €

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



#### **LEADER Jagstregion**

#### Endspurt für Bewerbungen auf das Regionalbudget 2022 in der Jagstregion



Noch bis zum 15. Dezember 2021 besteht die Möglichkeit sich auf das Förderprogramm "Regionalbudget" zu bewerben. Im Fördertopf der Jagstregion befinden sich 200.000

Euro, die an Kleinprojekte vergeben werden können. Hierbei winkt ein attraktiver Fördersatz von 80 Prozent der Nettokosten. Auf eine Förderung können sich Vereine, Kleinstunternehmen, Kommunen, Institutionen, Privatpersonen und weitere mehr mit Ihrer Projektidee bewerben, sofern das Kleinprojekt 20.000 Euro Nettokosten nicht übersteigt und es innerhalb der Jagstregion umgesetzt wird.

Die Kleinprojekte sollen die Infrastruktur und die Lebensqualität ländlicher Gebiete stärken. So werden beispielsweise Ausrüstungskosten oder kleinere Baumaßnahmen unterstützt. Ebenso sind Förderungen für kleine Dorfverschönerungen, wie die Gestaltung von Dorftreffpunkten oder Freiflächen denkbar. Auch der Umbau oder die Einrichtung von Vereinsheimen, Grundversorgern oder anderen öffentlichen Gebäuden kann gefördert werden. Zudem können Tourismusprojekte wie Lehr-, Natur- und Erlebnispfade, der Ausbau von Freizeiteinrichtungen wie Spielplätzen, Bike- und Skateparks oder auch die Erschließung von kulturellen Denkmälern einen Zuschuss erhalten.

Einreichfrist für die Projektanträge ist der 15. Dezember 2021. Die eingereichten Projekte werden voraussichtlich Ende März 2022 vom Entscheidungsgremium der LEADER-Aktionsgruppe Jagstregion für eine Förderung ausgewählt. Im Anschluss kann mit der Umsetzung der Projekte begonnen werden. Spätestens bis zum 30. September 2022 sollen die Projekte fertiggestellt werden können. Die Auszahlung der Fördergelder erfolgt nach Einreichung eines Zahlungsantrags zum Jahresende 2022.

Die nötigen Antragsunterlagen für eine Antragsstellung im Regionalbudget sind auf der Homepage der LEADER Jagstregion unter www. jagstregion.de/downloads abrufbar. Im Vorfeld wird unbedingt die Kontaktaufnahme mit dem

Regionalmanagement der LEADER Jagstregion empfohlen, welches gerne beratend zur Seite steht und weitere Auskünfte erteilt: Tel. 07961/814-96, info@jagstregion.de oder unter www.jagstregion.de

#### Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

Anstalt des öffentlichen Rechts Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

# Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2022 ist der 01.01.2022.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2021

Sollten Sie bis zum 01.01.2022 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung. Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2022 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufsund Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2022 einen Meldebogen.

#### Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

- Pferde
- Schweine
- Schafe
- Hühner
- Truthühner/Puten

**Meldepflichtige Tiere sind: Bienenvölker** (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u. a. gefangengehaltene Wildtiere (z. B. Damwild, Wildschweine), Esel, Ziegen, Gänse und Enten

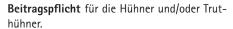
Werden bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s. v.) gehalten, entfällt derzeit die Melde- und



## Vorverlegter Redaktionsschluss in KW 51

Für die Ausgabe des Mitteilungsblattes in der KW 51 (20. bis 25.12.2021) wird

#### der Redaktionsschluss auf Dienstag, 21. Dezember, 10.00 Uhr vorverlegt.



Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamttierbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden. Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2022 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www. tsk-hw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Ab sofort sind Stichtagsmeldungen per Fax nicht mehr möglich. Bitte melden Sie online oder über den auf dem Meldebogen aufgedruckten QR-Code oder per Post.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie als gemeldeter Tierbesitzer Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre etc.) einsehen.

Telefon: 0711/9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de; Internet: www.tsk-bw.dee

# Deutsche Rentenversicherung Riester-Zulage für 2019 noch bis Ende des Jahres sichern

Wer die staatliche Riester-Zulage für 2019 noch erhalten will, muss diese spätestens bis Ende 2021 über den Anbieter seines Riester-Vertrages beantragen. Den dafür erforderlichen Zulagenantrag erhält man beim Vertragsanbieter. Wer die Zulage nicht jedes Jahr gesondert beantragen will, kann dort auch einen Dauerzulagenantrag stellen. Der Antrag auf Zahlung der Zulage wird dann automatisch von Jahr zu Jahr direkt durch den Anbieter gestellt. Die Angaben

im Dauerzulagenantrag sollten allerdings regelmäßig überprüft werden. Ändern sich die persönlichen Lebensverhältnisse, wie zum Beispiel bei einer Heirat, der Geburt eines Kindes oder auch dem Kindergeldwegfall, müssen die Angaben im Antrag und gegebenenfalls auch die Eigenbeiträge zur Riester-Rente angepasst werden.

Die volle staatliche Riester-Grundzulage für das Jahr 2019 beträgt 175 Euro pro Jahr. Zusätzlich wird eine Kinderzulage von bis zu 300 Euro jährlich je Kind gezahlt. Einen sogenannten "Berufseinsteigerbonus" von zusätzlich einmalig 200 Euro erhalten alle Personen, die zu Beginn des ersten Beitragsjahres das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der Bonus wird gezahlt, damit bereits junge Menschen frühzeitig mit der Altersvorsorge beginnen.

Mehr Informationen nicht nur zur gesetzlichen Rente, sondern auch zur privaten und betrieblichen Altersvorsorge erhalten Interessierte in den Servicezentren für Altersvorsorge der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg. An 19 Standorten landesweit gibt es dort produkt- und anbieterneutrale individuelle Intensivgespräche zur Altersvorsorge.

Adressen der Servicezentren für Altersvorsorge: www.prosa-bw.de

#### Agentur für Arbeit

## Arbeitsagenturen führen 2G-Regel für persönliche Gespräche ein

Die Arbeitsagenturen bleiben auch in Zeiten hoher Infektionszahlen weiterhin geöffnet. In den Häusern gelten zum Schutz der Kundinnen und Kunden und Kolleginnen und Kollegen die üblichen Hygiene- und Abstandsregeln.

Zusätzlich setzen die Arbeitsagenturen seit Donnerstag, 25. November 2021 bundesweit die 2G-Regel um. Für persönliche Gespräche ist dann der Nachweis erforderlich, geimpft oder genesen zu sein. Es wird empfohlen, für diese persönlichen Gespräche möglichst einen Termin zu vereinbaren.

Kundinnen und Kunden, die nicht geimpft oder genesen sind oder keine Auskunft zu ihrem Status geben möchten, werden online oder telefonisch beraten oder können eine Kurzberatung an einem Notfallschalter wahrnehmen.

Die persönliche Arbeitslosmeldung ist auch weiterhin für alle Kundinnen und Kunden am Notfallschalter möglich.

## Kundinnen und Kunden können Anliegen online erledigen

Alle Kundinnen und Kunden können auch weiterhin viele Anliegen einfach und unkompliziert über die digitalen e-Services der BA oder telefonisch erledigen.

Ausführliche Informationen zu den e-Services finden Sie unter folgendem Link: https://www.arbeitsagentur.de/eservices.

In den Arbeitsagenturen sind auch weiterhin Sonderrufnummern geschaltet.

Kundinnen und Kunden erreichen die Agentur für Arbeit Aalen auch unter Tel. 07361/575-900.

Weitere Informationen finden Sie auf www.arbeitsagentur.de.

Folgen Sie der Bundesagentur für Arbeit auf Twitter.

## Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

#### Zuschuss zu Fahrsicherheitstrainings

Die Wetterbedingungen im Herbst und Winter erhöhen das Unfallrisiko im Straßenverkehr. Darum bietet die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) ihren Versicherten einen Zuschuss zum Fahrsicherheitstraining an, wenn dieses nach den Richtlinien des Deutschen Verkehrssicherheitsrates e. V. (DVR) durchgeführt wird.

Vor allem bei landwirtschaftlichen Zugmaschinen werden Geschwindigkeit, Beschleunigungsleistung und Gespannlänge oft falsch eingeschätzt. Eine regennasse Fahrbahn und schlechte Sichtverhältnisse machen die Verkehrssituation noch unüberschaubarer. Auch wenn der Anteil landwirtschaftlicher Verkehrsteilnehmer gering ist, sind insbesondere Traktor-Anhänger-Gespanne immer wieder in schwere Unfälle mit drastischen Folgen verwickelt.

Aus diesem Grund bietet die LBG Zuschüsse zu Fahrsicherheitstrainings an. Neben Teilnahmen mit Schleppern und Lkws werden auch solche mit Transportern, Motorrädern, Pkws und auf Anfrage auch mit Spezialmaschinen, zum Beispiel Erdbaumaschinen, gefördert.

Wer Gefahren besser einschätzen kann und weiß, wie im Ernstfall zu reagieren ist, kann Unfälle leichter vermeiden. In Fahrsicherheitstrainings können die Teilnehmer bei simulierten Wetterbindungen üben, mit Eis, Schnee und Regen auf der Straße sicher umzugehen. Auch das richtige An- und Abkuppeln von Gespannen sowie das Rangieren mit den landwirtschaftlichen Maschinen kann geübt und gefestigt werden.

Jeder Betrieb kann hierfür einmal jährlich einen Zuschuss beanspruchen. Dabei ist zu beachten: Die Kosten eines Trainings sind von den Betrieben komplett an den Veranstalter zu zahlen. Der Zuschuss wird von der LBG nur an den Mitgliedsbetrieb gezahlt. Die Trainings können je nach Fahrzeugart mit den Höchstbeträgen von 50 bis 150 Euro gefördert werden.



Der Zuschuss kann unter Angabe der Teilnehmerzahl des Betriebes und dessen Mitgliedsnummer sowie der Fahrzeugart und des Programms des Anbieters formlos per Fax an 0561/785-219068 oder per E-Mail an foerderung\_praevention@svlfg.de beantragt werden. Auf der Internetseite www.dvr.de/praevention/trainings/anbieter-von-sicherheitstrainings sind die Trainingsplätze nach den DVR-Richtlinien zu finden. Unter www.svlfg.de/unfallfreiunterwegs-mit-landwirtschaftlichen-fahrzeugen bietet die SVLFG weitere Tipps zur Sicherheit im Straßenverkehr an.

#### Verbraucherzentrale Baden-Württemberg Advent, Advent, der Zähler rennt: Weniger Energie beim Streamen verbrauchen

In der Advents- und Weihnachtszeit verbringen Menschen gern viel Zeit zu Hause im Kreise der Familie. Längst gehören Streamingdienste wie Netflix, Amazon Prime & Co. zum weihnachtlichen Standardprogramm, um Serien, Filme und Musik genießen zu können. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale erklärt, wie beim Streamen Energie eingespart werden kann.

Um Audio- und Videoinhalte speichern und zur Verfügung stellen zu können, sind riesige Serverfarmen notwendig. Der Betrieb dieser Farmen und der tagtägliche millionenfache Zugriff auf deren Inhalte durch unzählige Personen verbraucht viel Energie und schadet der CO<sub>2</sub>-Bilanz.

"Aus diesen Gründen auf Streaming zu verzichten ist realitätsfern.

Wer diese Streaming-Dienste jedoch nutzt, sollte wissen, wie energiehungrig alltägliche digitale Vorgänge sind", erläutert Meike Militz, Expertin der Energieberatung der Verbraucherzentrale. So entspricht das einstündige Streamen eines Films in etwa der Emission eines Kleinwagens bei einem Kilometer Autofahrt.

Unser "digitaler" Fußabdruck wächst mit jedem Klick: Ob bei der Nutzung sozialer Netzwerke und installierter Apps, Webseiten oder E-Mail-Diensten. Das Video-Streamen, also die Übertragung von Bewegtbildern, ist besonders energieintensiv.

Laut einer Studie des "Think Tank Shift Project" sorgt Video-Streamen für mindestens ein Prozent der weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen. Allein im Jahr 2018 waren es über 300 Millionen Tonnen, das entspricht in etwa dem jährlichen CO<sub>2</sub>-Ausstoß Spaniens.

In Deutschland sind schätzungsweise mehr als drei Viertel aller übertragenen Daten Videos. Wie viel Treibhausgase damit genau verursacht werden, ist kaum zu ermitteln. Aber: Videos, die über mobiles Internet ohne vorherigen Download in hoher Qualität gestreamt werden, benötigen am meisten Energie:

 Bei einem 3,5-stündigen Videostream jeden Tag in hoher Qualität entstehen 65 Kilogramm CO<sub>2</sub> pro Jahr. Mit einfachen Maßnahmen lässt sich der "digitale Fußabdruck" beim Streamen reduzieren:

- Streamen Sie Musik nicht jedes Mal neu, sondern laden Sie diese einmalig herunter und speichern Sie sie lokal.
  - Schalten Sie die Autoplay-Funktion aus. Dann werden nur die Videos heruntergeladen, die Sie auch wirklich sehen wollen.
- Das Herunterladen von Audiodateien verbraucht nur einen Bruchteil des Datenvolumens, welches Videos verbrauchen.
  - Nutzen Sie zum Musikhören daher besser Musikstreaming-Dienste.
- Nutzen Sie zur Datenübertragung Ihren Internetzugang zu Hause. Wer darüber auf die jeweilige Streaming-Plattform zugreift, verursacht weniger CO<sub>2</sub> als mit einer Internetverbindung über den Mobilfunk.
- Achten Sie beim Video-Streamen auf die Bildqualität: Wer die Auflösung etwas senkt, zum Beispiel auf 720P oder 480P, statt in voller HD-Auflösung zu schauen, verbraucht weniger Energie. Eine Anleitung zum Ändern der Auflösung finden Sie auf der Website Ihres Streaming-Anbieters.
- Nutzen Sie Ihre Geräte so lange wie möglich. Bevorzugen Sie beim notwendigen Neukauf von Unterhaltungselektronik energieeffiziente Geräte. Das EU-Energielabel, der Blaue Engel oder "TCO Certified" bieten hier Orientierung. Grundsätzlich gilt: Endgeräte mit großen Bildschirmen verbrauchen mehr Strom als kleine und generell sollten Tabs und Fenster im Web-Browser geschlossen werden, wenn sie gerade nicht gebraucht werden.

Bei Fragen zu energieeffizienten Geräten und Stromsparen hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale mit ihrem Angebot weiter. Beratung online, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch. Unsere Energie-Fachleute beraten anbieterunabhängig und individuell.

Mehr Informationen auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder kostenfrei unter Tel. 0800/809802400.

#### EKO - EnergiekompetenzOSTALB

Energieberatung des Ostalbkreises Kostenlose und neutrale Energieberatung für die Bürger des Ostalbkreises. Terminvereinbarung unter Telefon 07173/185516.

www.energiekompetenzostalb.de



#### Persönliches

#### Aus dem Standesamt – November 2021

Gestorben ist: Regina Maria Lechler, Schubartstr. 3 am 17.11.2021



#### Abfuhrtermin Gelber Sack

Die nächste Abholung der gelben Säcke erfolgt am Montag, 13.12.2021 ab 7.00 Uhr.



#### Schulnachrichten

#### **Grundschule Jagstzell**



## Weihnachtspäckehen für Rumänien

Fast 90 Weihnachtspäck-

chen, gefüllt mit Spielsachen, Kleidung, Hygieneartikeln und Süßigkeiten, konnte Benjamin Weinschenk von "Round Table Ellwangen" in Empfang nehmen. Wie in den vergangenen Jahren beteiligte sich die Grundschule Jagstzell auch in diesem Jahr wieder an der Weihnachtspäckchenaktion, die in diesem Jahr unter dem Motto "Kinder helfen Kindern" stand.

Mit diesen Päckchen soll benachteiligten und gehandicapten Kindern in Rumänien eine Weihnachtsfreude gemacht werden. Es sind oft die einzigen Geschenke, die diese Kinder zu Weihnachten bekommen.

Wir hoffen, auch dieses Mal wieder ein Lächeln in die Gesichter dieser Kinder zaubern zu können.

Auf diesem Weg wollen wir uns bei allen recht herzlich bedanken, die sich an dieser Aktion beteiligt haben.



#### Der Nikolaus war hier

Die Freude über die vielen Süßigkeiten, die der Nikolaus heimlich in die vor die Klassentüren gestellten Kinderschuhe gelegt hatte, war riesengroß!

Lecker!



Leider hat keiner der Kinder den Nikolaus zu Gesicht bekommen, obwohl viele nach ihm Ausschau hielten – nur sein Glöckchen und ein "Ho ho ho!" waren zu vernehmen.

Dafür waren Nikolauslieder im ganzen Schulgebäude zu hören:

"Der Nikolaus ist hier, schon klopft es an der Tür. Wir rufen laut: "Herein!" … "Alle Kinder lieben dich. Warten schon und freuen sich, teilst du dann deine Gaben aus. Danke schön, danke schön, lieber Nikolaus."

Ein herzliches Dankeschön auch an den Förderkreis der Grundschule Jagstzell e.V., der dem Nikolaus bei dieser Aktion finanziell zur Seite stand.

Karin Scheuermann, Rektorin





#### Rettungsdienst -Notfallrettung/Notarzt

Feuerwehr (lebensbedrohliche Notfälle) 1

#### Notdienste

Allgemeiner Notdienst	116 117
Augenärztlicher Notdienst	116 117
Kinderärztlicher Notfalldienst	116 117
HNO-ärztlicher Notfalldienst	116 117

#### Notfallpraxis Aalen am Ostalbklinikum

Im Kälblesrain 1, 73430 Aalen Öffnungszeiten:

 Montag
 18.00 bis 22.00 Uhr

 Dienstag
 18.00 bis 22.00 Uhr

 Mittwoch
 13.00 bis 22.00 Uhr

 Donnerstag
 18.00 bis 22.00 Uhr

 Freitag
 16.00 bis 22.00 Uhr

 Samstag, Sonntag, Feiertag
 8.00 bis 22.00 Uhr

## Notfallpraxis Ellwangen an der Virngrundklinik

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

#### Mobiler Bereitschaftsdienst Aalen-Ellwangen-Härtsfeld-Ries ("Altkreis Aalen")

Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte die neue bundeseinheitliche Nummer 116 117 (erreichbar Freitag, 16.00

Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, Mittwoch, 13.00 Uhr bis Donnerstag, 8.00 Uhr, übrige Werktage 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages)

#### Schwäbisch Gmünd

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 11 61 17 (Anruf ist kostenlos)

#### Allgemeine Notfallpraxis Schwäbisch Gmünd

Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd Wetzgauer Str. 85, 73557 Mutlangen

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 18.00 – 22.00 Uhr Mi. 13.00 – 22.00 Uhr Sa., So. und Feiertage 8.00 – 22.00 Uhr

#### Zahnärztlicher Notdienst

über Tel. 07 11/7 87 77 88

#### Tierärztlicher Nacht- und Sonntagsdienst

Praxis Dr. Th. Hofmann

Eichenstr. 16, 74579 Fichtenau-Wildenstein, Tel. 0 79 62/22 54

#### Tierschutzverein Altkreis Crailsheim

Vogel aus dem Nest gefallen? Verletztes Tier gefunden? Tel. 01 60/96 86 27 51



#### Rufnummern-Service

#### Wer-hilft-wem-Büro

Rathaus, Hauptstr. 6, Jagstzell Tel. 01 51/29 11 23 49

## Frauen- und Kinderschutzeinrichtung des Ostalbkreises (Frauenhaus)

Tel. 0 71 71/24 26

#### Frauennotruf-Telefon Ellwangen

Montag 9.00 Uhr – 11.00 Uhr und Freitag 20.00 Uhr – 22.00 Uhr Tel. 0 79 61/96 94 49

(Außerhalb der Geschäftszeiten ist die Mailbox geschaltet.)

#### Telefonseelsorge:

Gesprächspartner rund um die Uhr Tel. 08 00/1 11 01 11 oder Tel. 08 00/1 11 02 22

#### Katholische Sozialstation St. Martin gGmbH

- Häuslicher Pflegedienst
- Alten- und Krankenpflege, Haus- und Familienpflege, hauswirtschaftliche Hilfen, Betreuungsdienste, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppen für an Demenz Erkrankte, kostenlose Beratung zu allen Fragen der Pflege.

**Büro: Ellwangen, Nikolaistraße 12,** Tel. 0 79 61/9 33 99 50

#### Ökumenische Arbeitsgemeinschaft – Hospizdienst Ellwangen

Mitfühlen – Mittragen – Begleiten Einsatzleitung: Tel. 01 62/7 64 10 44

#### Störungsnummern für Strom und Gas Servicenummern der EnBW ODR in Ellwangen

Strom Tel. 0 79 61/93 36-14 01 Gas Tel. 0 79 61/93 36-14 02



#### Katholische Kirchengemeinden



St. Vitus, Jagstzell Zur Schmerzhaften Mutter, Rosenberg St. Jakobus, Hohenberg

Pfarramt Jagstzell, Hauptstr. 9, 73489 Jagstzell Telefon 07967/236970 StVitus.Jagstzell@drs.de

Pfarramt Rosenberg, Haller Str. 3, 73494 Rosenberg Telefon 07967/418, Fax 710009 ZurSchmerzhaftenMutter.Rosenberg@drs.de StJakobus.Hohenberg@drs.de

Pfarrer Harald Golla Telefon 07967/2369720 Harald.Golla@drs.de

Pastoralreferentin Ramona Richter Telefon 07967/2369730 Ramona.Richter@drs.de

Homepage: https://se-virngrund.drs.de

#### Öffnungszeiten der Pfarrbüros

Montag	Jagstzell	16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag	Jagstzell	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	Rosenberg	14.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Donnerstag	Rosenberg	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag	Jagstzell	10.00 Uhr bis 11.00 Uhr
	Rosenberg	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

#### Hinweise zum Gottesdienstbesuch

Derzeit besteht keine Anmeldepflicht. Die Teilnehmererfassung ist weiterhin vorgeschrieben. Um die Ordner zu entlasten, möchten wir Sie bitten, einen "Besucherzettel" mit Ihrem Namen und Telefonnummer zum Gottesdienst mitzubringen. In Rosenberg besteht zusätzlich die Möglichkeit, sich über die Luca-App zu registrieren.

Nach wie vor bestehen die geltenden Abstandsregeln sowie die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske bzw. FFP2-Maske ab dem sechsten Lebensjahr.

Gemeindegesang mit Masken ist erlaubt. Bitte bringen Sie Ihr Gotteslob mit.

#### Freitag, 10. Dezember 2021

6.00 Uhr Rorate in Hohenberg

#### Samstag, 11. Dezember 2021

17.30 Uhr Beichtgelegenheit in Rosenberg18.30 Uhr Vorabendmesse in Rosenberg



## Sonntag, 12. Dezember 2021 – 3. Adventssonntag (Gaudete)

8.30 Uhr Eucharistiefeier in Hohenberg
9.25 Uhr Rosenkranz in Jagstzell
10.00 Uhr Eucharistiefeier in Jagstzell
Ministranten Sahring L. Vanessa

Ministranten: Sabrina J.; Vanessa J.; Antonia J.; Greta M.

- Franz Junker, Jahrtag
- Josef u. Anneliese Engelhard
- Josef Häußler u. Eltern
- Otto u. Anna Zwerger
- Josef u. Theresia Haas u. verst. Eltern
- Maria Haas
- Franz u. Anna Benz
- Hermann u. Rutharda Köder
- Jakob Ziegler u. verst. Eltern
- Franz Wagner u. verst. Eltern u. Geschwister
- Schwester Claudina u. verst.
   Eltern
- Verstorbene der Familien Gärtner u. Zeller mit Angehörigen

14.30 Uhr Taufe von Marie Carlotta Buchmann in Hohenberg

18.00 Uhr Bußfeier für die Seelsorgeeinheit in Hohenberg

hierzu ist eine Anmeldung erforderlich –

#### Dienstag, 14. Dezember 2021

14.00 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg

#### Mittwoch, 15. Dezember 2021

17.55 Uhr Rosenkranz in Jagstzell18.30 Uhr Eucharistiefeier in Jagstzell

Ministranten: Jonas E.; Silja E.

- Verstorbene der Familien Hutter und Ziegler
- arme Seelen

#### Donnerstag, 16. Dezember 2021

16.30 Uhr eucharistische Anbetung in Jagstzell im Vitusheim – Marienzimmer und ab

17.30 Uhr stille Anbetung bis 22.30 Uhr 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg

#### Freitag, 17. Dezember 2021

18.00 Uhr Rosenkranz in Hohenberg18.30 Uhr Eucharistiefeier in Hohenberg

#### Samstag, 18. Dezember 2021

6.00 Uhr Rorate in Jagstzell

17.30 Uhr Beichtgelegenheit in Jagstzell17.55 Uhr Rosenkranz in Jagstzell

18.30 Uhr Vorabendmesse in Jagstzell mit Ministrantenaufnahmen und Ehrungen Ministranten: Lorina B.; Matteo B.; Daniel K.; Selina K.

Sonntag, 19. Dezember 2021 -

#### 4. Adventssonntag

8.30 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg 9.30 Uhr Missionsrosenkranz in Hohenberg 10.00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenberg



#### Einladung zum Café 70+

Am Donnerstag, 16. Dezember 2021 möchten wir alle Seniorinnen und Senioren zu einem

etwas anderen Café 70+ einladen.

Wir treffen uns um **15.00 Uhr** zu einer Adventsfeier mit Pfr. Golla in der St. Vitus-Kirche. Im Anschluss bieten wir die Möglichkeit, bei Glühwein, Glühpunsch und heißen Würstchen noch auf dem Kirchplatz zu verweilen.

Wir freuen uns auf euch! Euer Café 70+-Team



#### Aus dem Kirchenchor Änderungen in der Vorstandschaft beim Kirchenchor Jagstzell Pfarrer Harald Golla wurde als Präses des Kirchenchores gewählt.

Nach 15 Jahren hat Josef Abele sein Amt als Vorsitzender des Jagstzeller Kirchenchores abgegeben. Wir danken ihm sehr für sein großes Engagement.

Seine Nachfolge übernimmt Birgit Erhard für ein Jahr. Joachim Gschwender behält sein Amt als stellvertretender Vorsitzender und Hubert Walter wurde als dritte Person dazu gewählt. Wir wünschen ihnen viel Freude in ihrem Tun.

#### Aus der Seelsorgeeinheit: Adventskalender auf unserer Homepage se-virngrund.drs.de

Jeden Tag eine kleine Überraschung! Vielfältig, lehrreich, informativ, nachdenklich machend und anrührend: So präsentierte sich der Adventskalender der se-virngrund.drs.de in den ersten zehn Tagen. Viele Gedanken haben sich die Gruppierungen, Privatpersonen, Vereine und Schulen gemacht und so einen stimmungsvollen Kalender zusammengestellt. Wie es weitergeht? Schauen Sie rein und lassen Sie sich jeden Tag mit einem neuen Beitrag aus der Seelsorgeeinheit überraschen!

#### Bußfeier für die Seelsorgeeinheit in Hohenberg – mit Anmeldung

Das eigene Leben in den Blick nehmen. Meine Umwelt. Meine Mitmenschen. Meine Ängste und Hoffnungen. Meine Beziehung zu Gott.

#### STERNSINGERAKTION

# MACH MIT BEIM STERNSINGEN!

Funkelnde Kronen, königliche Gewänder: das sind die Sternsinger!

Sie ziehen von Haus zu Haus, segnen die Häuser und bitten die Menschen um eine Spende für arme Kinder.

Wir hoffen dass im neuen Jahr die Sternsingeraktion wieder stattfinden darf.

Gerade jetzt ist es besonders wichtig, dass die Sternsinger ihren Segen zu den Menschen bringen, als Zeichen der Hoffnung und des Zusammenhalts. So werden sie auch für benachteiligte Kinder auf der ganzen Welt zu einem echten Segen!

Bist du dabei?

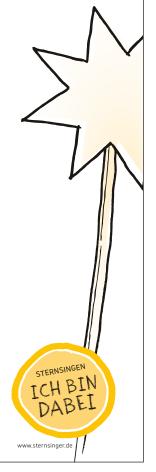
Dann melde dich bis spätestens 18. Dezember 2021 über WhatsApp oder Mail bei:

Martina Rettenmaier 0162 2073513 martina.rettenmaier@web.de oder Marita Bilek 01520 4520754 marita.bilek@outlook.de

- bitte Kleidergröße mitteilen-

Nähere Infos werden wir euch zeitnah mitteilen.







Gerne bieten wir Ihnen einen Raum, um Ihr Leben in den Blick zu nehmen, den Gedanken freien Lauf zu lassen, zur Ruhe zu kommen. In all dem Chaos, der Hektik und der Unsicherheit, die der Alltag vielleicht momentan mit sich bringt.

Ich lade Sie herzlich ein, sich Zeit für Gott und sich selbst zu nehmen, im Rahmen einer Bußfeier am Sonntag, dem 12. Dezember 2021 (3. Advent) um 18.00 Uhr auf dem Hohenberg. Bitte melden Sie sich hierfür im Pfarrbüro Rosenberg telefonisch oder per E-Mail an. Vielen Dank!

#### Friedenslicht von Bethlehem

Am Sonntag, 12. Dezember 2021 wird das Friedenslicht von Bethlehem von den Pfadfindern nach Ellwangen gebracht. Es kann in den Kirchen unserer Seelsorgeeinheit ab Mittwoch, 15. Dezember abgeholt werden.

Bitte bringen Sie eine Laterne oder ein anderes geeignetes Gefäß zum Transport des Friedenslichtes mit.

## Anmeldungen zu den Gottesdiensten an den Weihnachtstagen

Wegen der coronabedingt begrenzten Plätze in den Kirchen bitten wir um Anmeldung ab 13. Dezember 2021 für die nachstehenden Gottesdienste. Sie haben die Möglichkeit, sich per E-Mail (Adresse siehe vorstehend) oder telefonisch im Pfarrbüro anzumelden. Eine Anmeldung über die Homepage ist derzeit aus technischen Gründen nicht möglich. Für die Gottesdienste in Jagstzell bitten wir um Anmeldung im Pfarrbüro Jagstzell (Tel. 236970), für die Gottesdienste in Rosenberg und Hohenberg im Pfarrbüro Rosenberg (Tel. 418). Bitte melden Sie sich bis spätestens Mittwoch, 22. Dezember 2021 an. Spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

#### Freitag, 24. Dezember – Heiligabend

14.00 Uhr Krippenfeier, St. Vituskirche

15.00 Uhr Krippenfeier, St. Vituskirche

16.00 Uhr Krippenfeier auf dem Parkplatz bei der Kirche Zur Schmerzhaften Mutter

17.00 Uhr Christmette mit KjG, St.-Jakobuskirche

18.30 Uhr Christmette, Kirche Zur Schmerzhaften Mutter

21.00 Uhr Christmette, St. Vituskirche

24.00 Uhr Christmette, St.-Jakobuskirche

#### Samstag, 25. Dezember - Weihnachten

8.30 Uhr Eucharistiefeier zum Hochfest, Kirche Zur Schmerzhaften Mutter

10.00 Uhr Eucharistiefeier zum Hochfest, St. Vituskirche

#### Sonntag, 26. Dezember – 2. Weihnachtstag

9.30 Uhr Eucharistiefeier, St.-Jakobuskirche 10.00 Uhr Eucharistiefeier, St. Vituskirche **Nachgefragt ...** bei Franz Schneider, Vorsitzender des Bauausschusses im Kirchengemeinderat Rosenberg

"Stimmt es, dass die Kirche in Rosenberg saniert werden muss? Warum eigentlich? Und wie umfangreich fällt die Sanierung aus?"

Aufgrund intensiver Untersuchungen an unserer Kirche "Zur Schmerzhaften Mutter" sind umfangreiche bauliche Arbeiten erforderlich und unsere Kirche wird ab Juli/August 2022 zu einer großen Baustelle umfunktioniert.

Wir vom Kirchengemeinderat möchten, dass sich die Gemeindemitglieder mit einbezogen und mitgenommen fühlen.

- Die Dachkonstruktion muss repariert, die Ziegeldeckung, inkl. Dachrinne, Fallrohre und Blechverkleidungen müssen erneuert werden. Am Dachstuhl haben die eingemauerten Holzteile vor allem im Schwellenbereich massive Fäulnisschäden. Durch fehlende und unzureichende Verbindungen am Holzgebälk und am Dachgesims sind statische Maßnahmen erforderlich. Die Dachlatten und somit auch die Dachdeckung weisen Durchbiegungen auf, ebenso sind fehlende Dach- und Firstziegel vorhanden. Die Dachdeckung beginnt abzuschiefern.
- Am Turm müssen Putzarbeiten und div. Ausbesserungen an den Schallläden vorgenommen werden. Diverse Vorgaben vom Glockensachverständigen, wie Änderungen am Klöppel, sind umzusetzen.
- Die Außenfassade wird überarbeitet und erhält einen kompletten Neuanstrich, das Flachdach der Sakristei muss fachgerecht abgedichtet werden. Der äußere Zugang in die Sakristei wird mitsamt der Treppe überarbeitet.
- In der Kirche innen ist für die Dacharbeiten die Raumschale einzurüsten und flächig abzusprießen. Nach der Dachsanierung und unter der vollständigen Belastung durch das Dach können danach die Risse an der Decke und an den Wänden verpresst und Hohlstellen injiziert werden. Danach wird die gesamte Raumschale (Decke) und die Wände überarbeitet.
- Die Elektroinstallation entspricht nicht mehr den VDI-Vorgaben und muss fast komplett erneuert werden. Ebenfalls erfolgt eine Erneuerung der Beleuchtungskörper und der Heizung nach energetischen Gesichtspunkten. Die Steuerung der Lüftungsanlage und die Alarmanlage werden, soweit erforderlich, ergänzt.
- Der Bankboden und die Kirchenbänke werden für die Erneuerung der Elektroinstallation und wegen der Innensanierung aus- und wieder eingebaut. Der Natursteinboden wird geschützt und belassen.
- Die Fenster, Türen und die Ausstattungen/ Altar werden, soweit erforderlich, gereinigt, überarbeitet und gestrichen.
- Die Vorgaben der Denkmalpflege und der Naturschutzbehörde sind bei den Arbeiten einzuhalten.

Bei der artenschutzrechtlichen Untersuchung wurde festgestellt, dass sich im Dachboden der Kirche streng geschützte Fledermäuse befinden.



Die Sanierung der Dachkonstruktion darf deshalb nur außerhalb der Fortpflanzungszeit der Fledermäuse stattfinden. Der Zeitraum ist von September bis einschließlich März zulässig.

Dieser Zeitrahmen ist fest und es dürfen definitiv keine Arbeiten am Dach außerhalb dieses Zeitraums ausgeführt werden.

Die Baumaßnahme wird vom Architekturbüro Duttlinger/Stock aus Ellwangen geleitet, für die Statik und für die Elektrotechnik wurden externe Fachingenieure beauftragt.

Der geplante Baubeginn ist Ende Juli 2022 (Gerüststellung), die frühestens geplante Fertigstellung ist im Dezember 2023, witterungsbedingt kann sich dieser Zeitrahmen noch verändern.

Ab Jahresbeginn 2022 wird der Kirchengemeinderat Infoveranstaltungen durchführen, darüber werden wir die Kirchengemeinde rechtzeitig informieren.

Mit viel Motivation und Freude möchten wir diese große Baumaßnahme angehen und wünschen allen ein gutes Gelingen und Gottes Segen.

#### Aus der Diözese:

#### Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2021

Liebe Schwestern und Brüder,

Lateinamerika ist die am härtesten von der Corona-Pandemie betroffene Weltregion. Die Corona-Krise und ihre Folgen bestimmen das Leben der Menschen in durchgreifender Weise. Vor allem die Situation der Armen hat sich verschlechtert, viele erleiden große Not.

Doch es gibt auch Zeichen der Hoffnung: Zahlreiche Pfarrgemeinden, Ordensgemeinschaften und kirchliche Gruppen in ganz Lateinamerika und der Karibik stellen sich dem wachsenden Elend entgegen. Sie nehmen sich der Menschen an und helfen, wo immer dies möglich ist. Sie lindern akute Not, schenken Kranken und Trau-



ernden Beistand, schaffen Existenzgrundlagen und kümmern sich um die Schwächsten: Kinder, Jugendliche, Frauen und Familien.

Adveniat hat seine diesjährige Weihnachtsaktion unter das Thema "ÜberLeben in der Stadt" gestellt. Die Aktion präsentiert Beispiele der vielfältigen Hilfe, die vor Ort geleistet wird. Seit mehr als 60 Jahren steht Adveniat an der Seite der Ärmsten. Die Weihnachtskollekte in den Gottesdiensten und die Spenden sind das Fundament der Arbeit.

Wir bitten Sie um eine großzügige Spende bei der Adveniat-Weihnachtskollekte. Ihre Gabe ist ein Hoffnungszeichen für viele Menschen in Lateinamerika und der Karibik. Bleiben Sie den Menschen in Not und Armut verbunden, nicht zuletzt im Gebet!

Fulda, den 23. September 2021 Für die Diözese Rottenburg-Stuttgart + Dr. Gebhard Fürst Bischof

## Evangelische Kirchengemeinde Rechenberg

Evang. Kirchengemeinden Rechenberg und Weipertshofen

Zum Schloss 3, 74597 Stimpfach-Rechenberg Telefon: 07967 / 306, E-Mail:

pfarramt.rechenberg-weipertshofen@elkw.de

Das Gemeindebüro ist dienstags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr geöffnet. Die derzeitigen Regelungen für das Betreten öffentlicher Einrichtungen sind zu beachten, wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und die Abstandswahrung.

Pfarrer Rainer Oberländer erreichen Sie außerhalb der Öffnungszeiten sowohl per E-Mail als auch per Telefon. Gegebenenfalls können Sie auch eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Wir rufen Sie zurück, sobald es möglich ist.

#### Gottesdienste in der Kirche

In der Regel finden Gottesdienste in der Kirche statt. Die AHA-Regeln (Abstand – Hygiene – medizinische oder FFP2-Maske) gelten bei Gottesdiensten sowohl im Innen- und Außenbereich. Gemeindegesang ist mit Maske in der Kirche möglich.

Bei allen Treffen der Chöre und Gruppen gilt die 2G-Regel.

Sonntag, 12. Dezember 2021 – 3. Advent – Orangenaktion

Wochenspruch: Bereitet dem Herrn den Weg; denn siehe, der Herr kommt gewaltig. 2 Jes. 40,3.10

**9.00 Uhr Gottesdienst in Jagstzell** (Pfarrer Oberländer)

Opfer: Aufgaben der eigenen Gemeinden

Anschließend Orangenverkauf an der Kirche Jagstzell

10.15 Uhr Die Kinderkirche Rechenberg trifft sich zur Probe des Krippenspiels im Gemeindesaal

11.00 Uhr Orangenverkauf am Pfarrhaus

#### Dienstag, 14. Dezember 2021

20.00 Uhr Probe des Posaunenchores Rechenbera

#### Mittwoch, 15. Dezember 2021

15.30 Uhr Konfirmandenunterricht im Dorfgemeinschaftshaus Weipertshofen

#### Samstag, 18. Dezember 2021

9.30 Uhr Hauptprobe der Kinderkirche Rechenberg

Sonntag, 19. Dezember 2021 – 4. Advent Wochenspruch: Freuet euch in dem Herrn allewege, und abermals sage ich: Freuet euch! Der Herr ist nahe! Phil. 4,4.5

10.15 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel der Kinderkirche im Freien vor dem Pfarrhaus (Pfarrer Oberländer)

Mit dem Opfer möchten wir den Förderverein für krebskranke Kinder in Freiburg unterstützen. Er betreibt das Elternhaus direkt neben dem Klinikum und bietet Eltern so die Möglichkeit, in unmittelbarer Nähe ihres Kindes zu wohnen. Das Elternhaus bietet auch zusätzlich Angebo-

te wie z. B. Betreuung für Geschwisterkinder oder psychologische Beratung. Das alles ist für die Familien kostenlos und wird über Spenden finanziert.

#### Orangenaktion am 3. Advent

Auch in diesem Jahr werden die Bio-Orangen in Papiertüten portioniert sein.

Pro Tüte sind 4-5 Orangen verpackt. Empfohlene Spende 5 €.

Die Abgabe ist nach dem Gottesdienst in Jagstzell und nach der Kinderkirche in Rechenberg. Die Spenden sind für den ejcr-Förderverein/CVJM-Weltbund und für den AK Tansania bestimmt.

Vom 13. – 21. Dezember liegt für die Kirchengemeinde Rechenberg der **Rechnungsabschluss 2020** und der **Haushaltsplan 2021** im Pfarramt zur Einsichtnahme auf. Wir bitten um vorherige telefonische Anmeldung.

Der Rechenberger Posaunenchor will mit der Ausbildung einer Jungbläsergruppe beginnen. Wegen der hohen Inzidenzzahlen wird der geplante Infotermin am 15. Dezember in das neue Jahr verschoben.



#### Vereinsmitteilungen

#### Kolpingsfamilie Jagstzell



Am Sonntag, den 05.12.21 fand der diesjährige Kolpinggedenktag statt. Beginn war um 15.00 Uhr mit einem Gottesdienst, der von Pfarrer Harald

Golla zelebriert und von den Kolpingfamiliengruppen mitgestaltet wurde. Coronabedingt wurde auf die übliche Feier im Vitusheim verzichtet. Während des Gottesdienstes wurde Pfarrer Golla zum Präses der Kolpingsfamilie Jagstzell gewählt. In der Predigt verlas Pfarrer Golla Texte aus einem Buch von Adolph Kolping, die er im 19. Jahrhundert geschrieben hat, die aber auch noch heute ihre Gültigkeit haben und stellte Parallelen zwischen der Zeit damals und heute her.

Die Ehrungen der langjährigen Mitglieder nahmen der Vorsitzende Nikolaus Kurz und der neue Präses Pfarrer Golla in der St. Vitus-Kirche vor: Für 25 Jahre Mitgliedschaft wurden Anneliese und Ludwig Wiedmann sowie Stefan Rettenmeier und für 40 Jahre wurden Manfred Wunder und Konrad Schiele geehrt.

Die Kollekte in Höhe von 600 € geht an Pfarrer Joseph Lubega aus Uganda, der in den letzten Jahren die Urlaubsvertretung von Pfarrer Martin Danner übernommen hat.

Wir wünschen allen Mitgliedern der Kolpingsfamilie Jagstzell ein gesegnetes und frohes Weihnachtsfest.

Die Vorstandschaft



#### Sportverein Jagstzell



#### Gute Nachrichten für die Gastronomie!

Die Landesregierung hat die 2Gplus-Regel für die Gastronomie in wichtigen Punkten gelockert. Ge-

impfte, deren 2. Impfung nicht länger als sechs Monate zurückliegt, werden wie Personen mit Booster-Impfung behandelt. Sie können also ohne zusätzlichen Testnachweis Gastronomietriebe besuchen. Dasselbe gilt für Genesene, die nach überstandener Infektion eine Impfung erhalten haben. Auch sie werden bis max. 6 Monate nach dieser Impfung wie Personen mit Booster-Impfung behandelt.

Freitags bieten wir weiterhin Pizza, Gyros, Schafskäse und Beilagen an.



Am Samstag, 14. Dezember gibt es dann ab 17.00 Uhr Burgunder- und Wildschweinbraten, frische Bratwürste, Kraut, Griebenschnecken, Serviettenknödel und Spätzle.

Bitte über unseren Onlineshop oder

während der Öffnungszeiten telefonisch unter 07967/7106925 vorbestellen oder einen Platz reservieren.

Alle Gerichte gibt's auch zur Abholung. Wir freuen uns auf euch! Das Team der Jagstaue.

## Der VdK-Ortsverband Jagstzell informiert:



#### Gelungene inklusive VdK-Sportfreizeit in Baden-Baden

Neue Wege beschritt der Sozialverband VdK Baden-Württemberg im Spätsommer. Mit 20 Teilnehmern - und in Zusammenarbeit mit der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Förderung des inklusiven Sports (GGFiS mbH) - führte man in der Sportschule Steinbach in Baden-Baden eine inklusive und zugleich coronakonforme Sportfreizeit durch. Danach freute sich der VdK-Landesobmann für die jüngere Generation, Sven Schipper, über das gute Feedback der Mitwirkenden und zog eine positive Bilanz: "Eine rundum gelungene Veranstaltung". Die erste VdK-Sportfreizeit des Landesverbands unter dem Motto "Sport - Spaß - Freunde mit und ohne Behinderung" hatte behinderte und nicht behinderte Mädchen und Jungen, Frauen und Männer im Alter von 8 bis 26 Jahren zusammengebracht. Beim gemeinsamen langen Wochenende wurden viele Geschicklichkeits-, Balance-, Kraft- und Geduldsübungen sowie jede Menge Ballspiele angeboten. Schipper, der im Oktober 2021 sein erstes Amtsjahr als VdK-Landesobmann vollendet, will sich auch in 2022 für eine Folgeveranstaltung einsetzen.



## Was sonst noch interessiert

## Trauercafé "Mitten im Leben" findet statt

Die Trauergruppe "Mitten im Leben" wendet sich an jüngere Menschen, deren Lebensplanung durch den Verlust eines nahe stehenden Menschen verändert wurde. Man fühlt sich aus der Bahn geworfen, durcheinander, ver-rückt, allein, ratlos und haltlos. Der Austausch in einer Gruppe von Menschen, denen es ähnlich geht, kann hierbei eine große Hilfe sein.

"Mitten im Leben" bietet einen geschützten Rahmen zum Austausch oder auch einfach zum Zuhören, um sich nicht mehr ganz so alleine zu fühlen und wird von zwei ausgebildeten Trauerbegleitungen des Ambulanten ökumenischen Hospizdienstes begleitet. Das Geschehen in der Gruppe wird vertraulich behandelt.

"Mitten im Leben" findet am Samstag, 11. Dezember, um 15.00 Uhr im Speratushaus statt. Es gilt die 2Gplus–Regel.

Nähere Informationen:

Ambulanter ökumenischer Hospizdienst, Tel. 07961/9695432 oder 0162/7641044.

E-Mail: Amb.Hospizdienst-Ellwangen@web.de

#### Gastschülerprogramm

## Schüler aus Mexiko und Peru suchen nette Gastfamilien!

Lernen Sie einmal die Länder in Lateinamerika ganz praktisch durch Aufnahme eines Gastschülerschülers kennen. Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Mexiko und Peru sucht die DJO – Deutsche Jugend in Europa Familien, die offen sind, Schüler als "Kind auf Zeit" bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben.

Die Familienaufenthaltsdauer für die Schüler aus Peru/Arequipa vom 29.01. – 06.03.2022 aus Mexico/Guadalajara ist vom 06.02. – 22.03.2022

Dabei ist die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am jeweiligen Wohnort der Gastfamilie für den Gast verpflichtend. Die Schüler sind zwischen 14 und 16 Jahre alt und sprechen Deutsch als Fremdsprache. Ein Einführungsseminar vor dem Familienaufenthalt soll die Gastschüler auf das Familienleben bei Ihnen vorbereiten und die Basis für eine aktuelle und lebendige Beziehung zum deutschen Sprachraum aufbauen helfen. Der Gegenbesuch ist möglich.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: DJO – Deutsche Jugend in Europa e. V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Nähere Informationen erteilen gerne Herr Liebscher unter Telefon 0711/625138, Handy 0172/6326322, Frau Wultschner und Frau Obrant unter Telefon 0711/6586533, Fax 0711/625168, E-Mail: qsp@djobw.de, www.qastschuelerprogramm.de.





#### Sehr geehrte Gewerbetreibende!

Es gehört zur Tradition, dass Sie sich bei Ihren Kunden und Geschäftsfreunden zum Jahresende mit einer Glückwunschanzeige im Mitteilungsblatt für das Ihnen entgegengebrachte Vertrauen bedanken, verbunden mit einer Empfehlung für das neue Jahr. Wir veröffentlichen deshalb in der letzten Ausgabe des Mitteilungsblattes Ihrer Gemeinde vor Weihnachten einen Glückwunsch-Anzeigenteil. Wir würden uns freuen, wenn auch Sie sich mit einer Anzeige beteiligen und sehen Ihren Anzeigenaufträgen gerne entgegen.

Nachstehend haben wir einen Auszug unserer Anzeigengrößen und Preise jeweils plus 19 % MwSt. abgedruckt:

60/90 80/90 50/180 70/180 90/180 120/180 1/2 Seite 1/1 Seite € 49.20 € 65.60 € 82.00 € 114.80 € 147.60 € 196.80 € 229.60 € 459.20

Wir haben in diesem Jahr wieder versucht, Ihnen Gestaltungsvorschläge für Ihre Glückwunschanzeige(n) anzubieten, um Ihnen die Entscheidung zu erleichtern. Wenn Sie gerne eine andere Gestaltung Ihrer Glückwunschanzeige möchten, übermitteln Sie uns den Text hierzu. Erteilen Sie uns Ihren Glückwunschanzeigenauftrag bitte rechtzeitig; er sollte nach Möglichkeit spätestens bis **Samstag, den 11. Dezember 2021** beim Verlag vorliegen.

Übrigens: Sie können Ihre Glückwunschanzeige auch unter **www.krieger-verlag.de** unter der Auswahl Weihnachtsanzeigen in Auftrag geben.



Postfach 11 03, 74568 Blaufelden

Wir machen Mitteilungsblätter! Te	el. 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01-90, E-Mail: anzeigen@krieger-verlag.de
Veröffentlichen Sie bitte folgende Anzeige(n) im	Glückwunsch-Anzeigenteil des Mitteilungsblattes der Gemeinde(n)
	Größe (z. B. 120/90):
Mustervorschlag-Nummeroder Te	xt mit Firmierung und Anschrift (soweit gewünscht):
– Bitte in Drucksch	hrift oder mit Schreibmaschine ausfüllen. –
	SEPA-Lastschriftmandat
Rechnungsanschrift:	Gläubiger-Identifikationsnummer: DE59ZZZ00000245384
	Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir die Krieger-Verlag GmbH widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.  Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Krieger-Verlag GmbH auf meinem/unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Kunden-Nr.:	institut vereinoarten bealingangen.
E-Mail-Adresse (bitte unbedingt mit angeben!)	):
	Bank
	IBAN
Name des Austrägers	BIC
Anschrift des Austrägers	Datum, Unterschrift



Wir suchen ab dem 1. Januar 2022 für unseren Handwerksbetrieb in Ellwangen (20 Stunden im Monat) einen freundlichen und aufgeschlossenen Mitarbeiter für alle anfallenden Arbeiten rund um Werkstatt und Haus.

Gerne auch bei freier Zeiteinteilung. Bitte melden Sie sich am besten telefonisch unter Tel. 07961/ 9192-0 oder unter E-Mail: info@parkett-allmendinger.de.

ALLMENDINGER. DER PARKETTMEISTER GMBH Virngrundstraße 4 | 73479 Ellwangen



UNGEWÖHNLICH WOHNLICH
ALLMENDINGER
Der Parkettmeister GmbH









Wir erinnern an die Einreichung Ihres Glückwunsch-Anzeigenauftrages – soweit noch nicht geschehen – und bitten Sie um **sofortige** Einreichung desselben, spätestens jedoch bis

#### Samstag, den 11. Dezember 2021.

Es ist auch möglich, unsere Mustervorschläge auf unserer Homepage: **www.krieger-verlag.de** anzusehen und Ihren Auftrag zu erteilen.



FRITZ STOLL Christbaumkulturen



Dorfmerkinger Str. 10 ★ Neresheim-Weilermerkingen Telefon 0 73 26 - 96 30 0 ★ Telefax 0 73 26 - 96 30 20 www.fritz-stoll.de ★ info@fritz-stoll.de

# Redaktionsschluss

FÜR IHRE **FARBANZEIGE** 

Der Redaktionsschluss für Ihre **FARBANZEIGE** für die letzte Ausgabe in diesem Jahr (Kalenderwoche 51/2021 vom 20. bis 24. Dezember 2021) ist

AM MITTWOCH, DEM 15. DEZEMBER 2021.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Farbanzeige ausschließlich im normalen Anzeigenteil am Ende des Mitteilungsblattes und nicht mehr im Glückwunschteil veröffentlicht werden kann.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihr Krieger-Verlag, Blaufelden





#### www.metzgerei-wieland.de

Angebot gültig vom 09.12. bis 15.12.2021 Solange Vorrat reicht

#### Wir schlachten nur Tiere aus unserer Umgebung

**HEISSE THEKE** 

100 g **-,95** €

Saftiger <b>Rinderbrate</b> "Hohe Rippe"	n 100 g <b>1,39</b> €	Saftiger, gekochter Schinken 100 g 1,65 €
Hackfleisch gemischt	100 g <b>-,85</b> €	Rauchfrische Rote 100 g -,95 €  Deftige Gurkenwurst 100 g 1,15 €
Saftiger <b>Schweine-</b> <b>krustenbraten</b>	100 g <b>-,79</b> €	Schinkenrotwurst und Schinkenpresssack 100 g −,98 €

Zarte Feine Mettwurst Schweineschnitzel 100 g -,98 € und Pfeffersäckle

Fleischwaren Wieland Jagstzell • Crailsheimer Str. 6/1, Telefon 0 79 67/7 10 82 74 GmbH & Co. KG Hauptgeschäft Gaildorf · Telefon 0 79 71/63 41

Tel: 07967/700042 Rosenberg-Matzengehren ·

## www.jsm-automobile.de



zuhause."

Ellwangen Ellenberg Jagstzell

Rosenberg

07961 / 9339950

Röhlingen 07965 8021722





Wir suchen zur Umsetzung unserer weltweiten Projekte

Kraft ... bewegt Pferde!

#### Technischen Zeichner m/w/d

#### Ihre Tätigkeit

- planerische, zeichnerische und technische Umsetzung von Projekten
- Selbstständige Detailklärung mit Projektbeteiligten
- Erstellen von Produktzeichungen, Stück- und Verladelisten

#### Ihr Profil

- Abgeschlossene Ausbildung zum Technischen Zeichner
- Sicherer Umgang mit EDV-Programm ME10 oder ähnlichem
- Selbstständige und strukturierte Arbeitsweise, hohes Engagement und Teamfähigkeit

Willkommen in unserem Team!

#### Wir bieten

einen sicheren und modernen Arbeitsplatz in einem zukunftsorientierten Unternehmen mit einem vielfältigen Tätigkeitsspektrum und leistungsgerechter

Interessiert? Wir freuen uns über Ihre Bewerbung!

#### Uwe Kraft Reitsportgeräte & Metallbau GmbH

Ansprechpartner: Jochen Grasso • 07959/702 Riedwasen 10 • 74586 Frankenhardt info@kraft-fuehranlagen.de • www.kraft-fuehranlagen.de

#### TAXI-KETTEMANN e.K.

## KRANKENTRANSPORTE

07951-23345

Krankenfahrten - Chemofahrten - Bestrahlung - Dialysefahrten

### Platzierungswünsche

werden nach Möglichkeit erfüllt, können jedoch leider nicht immer berücksichtigt werden.

**Der Verlag** 

## **OMEXOM**

Die Omexom Kurz Leitungsbau GmbH bietet Leistungen rund um Energie-Infrastrukturen von der Übertragung und Umwandlung bis hin zur Verteilung von Energie an. Die Marke Omexom erwirtschaftet weltweit in über 36 Ländern mit mehr als 23.000 Mitarbeitenden einen Umsatz in Höhe von 4 Mrd. € und befindet sich stets auf Wachstumskurs.

Wir suchen für Langfurth und Stimpfach

Bauleiter m/w/d

Elektromonteure m/w/d

Kolonnenführer m/w/d

Maschinisten m/w/d (Bagger, Lkw, Radlader)

Facharbeiter m/w/d (u. a. Tiefbau)

Rohrbaumonteure m/w/d (PE, Stahl)

Wir bieten anspruchsvolle Aufgaben, viel Verantwortung, gezielte Talentförderung und attraktive Vergütung. Ausführliche Stellenbeschreibungen finden Sie unter www.omexom.de/karriere

Bewerben Sie sich jetzt!



